

Kantonsratsbeschluss über das Entlastungsprogramm 2013

Antrag vom 24. Juni 2013

SVP-Fraktion (Sprecher: Hartmann-Walenstadt)

Abschnitt I:

Nr. Massnahme

E57 Sicherheits- und Justizdepartement, LB 7.17 (Verkehrssicherheit und Umwelt (Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt))

Abbau der Rückstände bei Fahrzeugprüfungen sowie verschiedene Massnahmen in Bereichen Prüfstellen, ~~Seerettungsdienste~~ und Unfallverhütung

Beschreibung der Massnahme

Abbau des Rückstandes bei Fahrzeugprüfungen mit 15 zusätzlichen Experten und einer Reduktion der Prüfzeiten. Im Kanton befinden sich aktuell mehr als 120'000 Fahrzeuge in Verkehr, deren gesetzlich vorgeschriebene Fahrzeugprüfperiodizität wegen fehlenden Personalressourcen nicht eingehalten werden kann. ~~Seerettungsdienste: Verzicht auf kantonale Betriebsbeiträge und Reduktion der Staatsbeiträge an Anschaffungen auf das gesetzliche Minimum.~~ Unfallverhütung: Verzicht auf eigenständige kantonale Unfallverhütungskampagnen.

	2014	2015	2016
Veränderung des Nettoaufwands (in Fr. 1'000.–)	<u>-692</u>	<u>-2'165</u>	<u>-2'164</u>
- für Abnahme / + für Zunahme			

Gesetzesanpassung

Nein

Streichen.

Begründung:

Teilweiser Verzicht auf die Massnahme in Bezug auf die Seerettungsdienste im Umfang von Fr. 260'000.– (2014) bis Fr. 370'000.– Franken (2016).

Der Kanton beteiligt sich bisher mit drei Vierteln an den Kosten für den Seerettungsdienst (Art. 16 Schifffahrtsverordnung – sGS 714.11). Dies mit gutem Grund. Er bezieht von den Bootsbesitzern eine Wassernutzungsgebühr und eine Wasserfahrzeugsteuer. Schon heute resultiert für den Kanton aus der Schifffahrt ein Überschuss von rund 800'000 Franken. Ausserdem handelt es sich bei den betroffenen Seen um kantonale Gewässer.

Somit handelt es sich bei dieser Massnahme nicht um eine Sparmassnahme, sondern um eine Verlagerung auf die Gemeinden, die Seeanstoss haben.